



**Brüssel, den 10. März 2016
(OR. en)**

6877/16

**AGRI 120
AGRIFIN 20
AGRIORG 14**

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Rat
Betr.:	Marktsituation und Marktstützungsmaßnahmen

Der Rat hat im September 2015 als Reaktion auf die anhaltende Lücke zwischen Angebot und Nachfrage auf verschiedenen Agrarmärkten, die in Kombination mit weiteren Faktoren zu einer besorgniserregenden Situation für die europäischen Landwirte geführt hat, ein Maßnahmenpaket in Höhe von 500 Mio. EUR weitgehend gebilligt. Wie aus den vom damaligen Vorsitz auf der informellen Tagung der Landwirtschaftsminister am 15. September 2015 gezogenen Schlussfolgerungen hervorgeht, war die Wirksamkeit dieses Pakets in den darauffolgenden Monaten zu bewerten.

Es sei daran erinnert, dass dieses Paket andere bereits ergriffene Maßnahmen, z. B. in Bezug auf das russische Einfuhrverbot, ergänzt und folgende Elemente umfasst:

- ein Beihilfepaket in Höhe von 420 Mio. EUR zur Unterstützung der Landwirte in den Sektoren, die von der schwierigen Marktlage stark betroffen sind, wobei der Betrag über nationale Finanzrahmen auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt wird;
- Beihilfe für die private Lagerhaltung von Käse;
- verbesserte Beihilferegelung für die private Lagerhaltung von Magermilchpulver;

- höhere Vorschüsse für GAP-Direktzahlungen und bestimmte Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums;
- Aufstockung der EU-Mittel für Absatzförderung im Rahmen des jährlichen Arbeitsprogramms 2016;
- humanitäre Hilfe;

sowie verschiedene Initiativen außerhalb des eigentlichen Maßnahmenpakets, wie z. B.

- weitere Intensivierung der Bemühungen zum Abbau nichttarifärer Hemmnisse in Drittländern;
- Verstärkung der Beobachtungsstelle für den Milchmarkt und Einsetzung der Task Force für die Agrarmärkte;
- rasche politische Einigung über den Vorschlag zum Schulprogramm betreffend Obst und Gemüse und zum Schulprogramm betreffend Milch;
- vollständige Umsetzung der Finanzierungsmöglichkeiten, die der Europäische Fonds für strategische Investitionen bietet.¹

Zum aktuellen Zeitpunkt sind alle Maßnahmen, die kurzfristigen Ungleichgewichten entgegenwirken sollen, angenommen worden und werden in unterschiedlichem Ausmaß umgesetzt, während andere, längerfristige Maßnahmen noch abgeschlossen werden müssen; es ist nach wie vor von grundlegender Bedeutung, dass die Mitgliedstaaten alle mit diesem Paket zur Verfügung gestellten Mittel in vollem Umfang nutzen.

In Anbetracht der weiterhin schwierigen Lage in mehreren landwirtschaftlichen Sektoren – insbesondere im Milch-, Schweinefleisch- sowie Obst- und Gemüsektor – hat der Vorsitz beschlossen, während des Mittagessens der Minister im Rahmen der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) im Februar 2016 einen ersten Gedankenaustausch über dieses Thema zu führen. Diese Aussprache sollte dazu dienen, die formellen Beratungen auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) im März 2016 vorzubereiten.

Zur Vorbereitung dieser Beratungen wurden die Delegationen aufgefordert, unter gebührender Berücksichtigung des bestehenden rechtlichen und politischen Rahmens sowie der erheblichen Haushaltszwänge konkrete Vorschläge für mögliche künftige Maßnahmen zur Bewältigung der schwierigen Marktsituation in verschiedenen landwirtschaftlichen Sektoren zu übermitteln. Eine nach Sektoren, geplanter Dauer und Art geordnete Zusammenfassung der Beiträge² ist im Addendum zu diesem Dokument wiedergegeben.

¹ Siehe Dok. 13541/15 für einen umfassenderen Überblick über die bestehenden Maßnahmen.

² Dieses Addendum präjudiziert nicht die von den Delegationen vorgelegten vollständigen Beiträge (Dok. 5882/16, 5886/16, 5892/16, 6128/16 + COR 1, 6484/16 + ADD 1 bis 25).

Die über 100 Maßnahmen und Initiativen, die im Addendum aufgeführt sind, lassen sich grob in fünf Kategorien einteilen:

- Ausbau oder Reaktivierung bestehender Maßnahmen, z. B. Lagerung;
- Flexibilität bei der Umsetzung des derzeitigen Rechtsrahmens, z. B. in Bezug auf die Beitreibung von Geldstrafen;
- Beschleunigung bereits laufender Initiativen, z. B. Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette;
- vorbereitende/unterstützende Maßnahmen, z. B. Studien oder Einsetzung von Aufsichtsgremien;
- neue Maßnahmen, z. B. Unterstützung für Erzeuger, die ihre Milchproduktion freiwillig verringern.

Der Großteil dieser Maßnahmen betrifft eine bessere und flexiblere Anwendung der vorhandenen Instrumente und Rechtsvorschriften, während sich andere auf den bestehenden Regelungs- und Haushaltsrahmen auswirken würden.

Auf der Tagung des Sonderausschusses Landwirtschaft vom 7. März 2016 hat der Vorsitz die Delegationen ersucht, insbesondere Überlegungen anzustellen über die mögliche Rolle der Landwirte und anderer Akteure bei der Anpassung der Produktion an die Entwicklung der Nachfrage auf dem Markt, ferner darüber, wie die vorgeschlagenen Maßnahmen innerhalb des EU-Haushalts – unter besonderer Berücksichtigung einer möglichen Verwendung der Krisenreserve – finanziert, wie die derzeit im Rahmen der GAP zur Verfügung stehenden Instrumente (z. B. Direktzahlungen und Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums) verbessert und wie die von der Europäischen Investitionsbank und nationalen Banken bereitgestellten Finanzierungsmöglichkeiten besser genutzt werden könnten.

Angesichts der anschließenden Aussprache und der ersten Klarstellungen der Kommission stellt der Vorsitz fest, dass die Mitgliedstaaten generell gewillt sind, auf der Tagung des Rates am 14. März einen klaren Standpunkt zu möglichen Maßnahmen und Initiativen einzunehmen, und ist der Ansicht, dass hinsichtlich der folgenden Aspekte ein erhebliches Maß an Übereinstimmung besteht:

- Leitprinzipien:
 - Alle vereinbarten Maßnahmen – insbesondere in Bezug auf das russische Embargo – sollten so bald wie möglich umgesetzt werden und sich klar auf die Grundsätze der Marktorientierung und der Solidarität stützen, einfach anzuwenden sein und die Grundsätze des Binnenmarkts achten (Vermeidung neuer Quotenregelungen oder anderer ähnlicher Systeme sowie eines Anstiegs der Interventionspreise).

- Maßnahmen und Initiativen:

- uneingeschränkte Nutzung und etwaige Beibehaltung verschiedener Elemente des 2015 angenommenen und derzeit geltenden Pakets, insbesondere in Bezug auf die private Lagerhaltung von Schweinefleisch und die vorübergehende Erhöhung der derzeitigen Höchstmengen für Magermilchpulver;
- Überlegungen zur Verbesserung des Rücknahmesystems bei Obst und Gemüse;
- mehr Flexibilität bei der Auslegung der Vorschriften über staatliche Beihilfen; in diesem Zusammenhang Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, auf freiwilliger Basis eine befristete Umstrukturierungsunterstützung, eine Angebotsreduzierung oder Maßnahmen zur Unterstützung der Liquidität vorzusehen (finanzielle Unterstützung durch die EU ist auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft) Betracht zu prüfen/zu erörtern);
- vorübergehende Erhöhung der derzeitigen Obergrenze für De-minimis-Beihilfen;
- Prüfung der Möglichkeit besonderer Unterstützung von Mitgliedstaaten in Krisenfällen;
- Ermöglichung freiwilliger Maßnahmen von Marktteilnehmern, Erzeugerorganisationen, Branchenverbänden und Genossenschaften in den Bereichen Produktion und Angebotsteuerung, beispielsweise auf der Grundlage der Artikel 221 und 222 der GMO-Verordnung;
- Maßnahmen zu wettbewerbsrechtlichen Fragen (z. B. in Bezug auf den Düngemittelmarkt, eine verbesserte Ursprungskennzeichnung, größere Fairness in den Beziehungen innerhalb der Lieferketten usw.);
- Stärkung der europäischen Absatzförderungsstrategie und Aufstockung der Werbemittel;
- Intensivierung der Bemühungen zur Erschließung neuer Märkte;
- Intensivierung der Bemühungen der Kommission und des Vorsitzes, die gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Sperre für Schweine und Schweinefleisch aufzuheben;
- Entwicklung eines Exportkreditinstruments auf EU-Ebene mit möglicher Beteiligung der EIB, einschließlich der Entwicklung geeigneter Finanzinstrumente, z. B. angemessene Exportkreditinstrumente;
- mehr Flexibilität bei der Umsetzung der Bestimmungen über die fakultative gekoppelte Stützung;

- Schaffung einer europäischen Beobachtungsstelle für den Fleischmarkt;
 - erneute Berücksichtigung der Besonderheiten des Milchsektors durch die Arbeit der Task Force für die Agrarmärkte und im Zusammenhang mit der Überprüfung des Milchpakets;
 - Anpassung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums, um ihren Nutzen im Krisenfall zu erhöhen;
 - Abhaltung einer Sondersitzung der Task Force für den Agrarmarkt zu Lösungen zur Verbesserung der Lage auf dem Milchmarkt;
 - Einberufung hochrangiger Treffen von Vertretern der Mitgliedstaaten mit der Task Force für den Agrarmarkt;
 - neue Anstrengungen zur Vereinfachung der GAP.
- Finanzierung:
 - bessere Nutzung bestehender Haushaltsspielräume, wobei der mögliche Rückgriff auf die Krisenreserve nur ein letztes Mittel darstellen sollte;
 - bessere Nutzung der von der Europäischen Investitionsbank gebotenen Möglichkeiten und Aufforderung an die EIB, Lösungen anzubieten, die besser an die Bedürfnisse des Agrarsektors angepasst sind.

*

* *

Wenngleich der Vorsitz einräumt, dass einige der vorgenannten Elemente im Zuge konkreter Maßnahmen näher ausgearbeitet werden müssen, ist er der Ansicht, dass die obengenannten Elemente die europäischen Landwirte und Marktteilnehmer angesichts der derzeitigen Gegebenheiten in die Lage versetzen würden, die gegenwärtige schwierige Marktsituation eher zu meistern, und ersucht die Minister, diese Elemente auf der Tagung des Rates am 14. März zu billigen.
